

Geschäftspartner / Grundfähigkeit / Dezember 2023

Der AU-Baustein in der Grundfähigkeitsabsicherung

In unserer modularen Grundfähigkeitsversicherung kann jeder Kunde seinen Schutz individuell über verschiedene Bausteine zusammenstellen. Neu hinzu kommt ab sofort der Baustein „Arbeitsunfähigkeit (AU)“.



Wann ist der Kunde arbeitsunfähig?

Arbeitsunfähig ist zunächst jeder, der einen „gelben Schein“ vom Arzt erhält. Ein Verlust einer versicherten Grundfähigkeit, liegt hierbei nicht automatisch vor. Eine Genesung kann sich jedoch über einen längeren Zeitraum hinziehen. Mit dem AU-Baustein in der GF können finanzielle Engpässe in diesem Zeitraum ausgeglichen werden und der Kunde kann sich auf seine Gesundheit konzentrieren.

Der AU-Baustein in der GF

- Voraussetzung für die Leistung bei Arbeitsunfähigkeit
 - 6-monatige ununterbrochene Krankschreibung (mind. eine Facharztbescheinigung) oder
 - 4-monatige ununterbrochene Krankschreibung und Bescheinigung eines Facharztes, dass die Krankschreibung voraussichtlich weitere 2 Monate fortbestehen wird
 - AU-Leistung müssen während des Zeitraums der Arbeitsunfähigkeit beantragt werden
- Die AU-Leistung ist identisch mit der vereinbarten GF-Rente
- Der Kunde erhält die Arbeitsunfähigkeits-Leistung
 - immer rückwirkend ab Eintritt der Arbeitsunfähigkeit und
 - für max. 24 Monate pro Vertragslaufzeit – auch bei mehrfacher Arbeitsunfähigkeit.
 - Wird rückwirkend eine GF anerkannt, werden erbrachte AU-Leistungen mit den GF-Leistungen verrechnet
- Eine ggf. vereinbarte Einmalleistung wird bei Arbeitsunfähigkeit nicht fällig

Warum sollte der AU-Baustein eingeschlossen werden?

